

Beschlussvorlage

Betreff:

Umgang mit Einnahmeausfällen durch die Corona-bedingte Betriebsschließung von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus	01.07.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus beschließt

- den abschließenden Verzicht auf die Forderung der Elternbeiträge im kommunalen Kindergarten Waldsteige für die Monate April, Mai und Juni 2020 in Höhe von rund 26.000 €
- den 18 kirchlichen und privaten Kindertageseinrichtungen in Mosbach die ausgesetzten Elternbeiträge für April, Mai und Juni 2020 in einem Umfang von zunächst 75 % des Einnahmeverlustes zu erstatten.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 17.03.2020 wurde den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) der Betrieb untersagt und lediglich eine Notbetreuung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Tätigkeiten zugelassen. Seit 18.05.2020 besteht die Möglichkeit einer erweiterten Notbetreuung. Ab 29.06.2020 soll ein eingeschränkter Regelbetrieb in den Einrichtungen erfolgen.

Nach Signalen des Landes bezüglich einer finanziellen Beteiligung an den Ausfallkosten der Kommunen und Kindertageseinrichtungen ist die Stadt Mosbach im Einvernehmen mit den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen der Empfehlung der kommunalen und kirch-

lichen Spitzenverbände gefolgt und hat den Einzug der Elternbeiträge ab April 2020 ausgesetzt.

Mittlerweile hat das Land Baden-Württemberg der Stadt Mosbach zwei Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 280.000 € für das „Hilfsnetz für Familien und kommunale Einrichtungen“ zugewiesen. Ohne konkrete Zweckbindung sollen die Mittel vorrangig für die Erstattung von Elternbeiträgen für geschlossene Kindertages- und andere Betreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Eine vollständige Erstattung der Einnahmeverluste durch das Land steht zwar im Raum, hierfür gibt es derzeit jedoch noch keine belastbaren Zusagen.

Durch die mit den örtlichen Trägern der Kindertagesbetreuungseinrichtungen vereinbarte Aussetzung der Elternbeiträge resultieren der Stadt beim kommunalen Kindergarten Waldsteige Einnahmeverluste in Höhe von ca. 8.670 € monatlich, welche sich durch die Erhebung eines anteiligen Elternbeitrags für die Nutzer der erweiterten Notbetreuung ab Mai noch geringfügig reduzieren werden.

Dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip folgend erscheint es angebracht, der vorläufigen Aussetzung des Beitragseinzugs für April, Mai und Juni 2020 einen endgültigen Verzicht auf diese Forderungen für den kommunalen Kindergarten folgen zu lassen.

Die kirchlichen und privaten Träger der Mosbacher Einrichtungen sind der Empfehlung ebenfalls gefolgt und haben auf den Beitragseinzug für die genannten Monate verzichtet. Auch, wenn die aktuelle Vertragsgestaltung lediglich einen Betriebskostenzuschuss und keine Abmangelbeteiligung vorsieht, erscheint es vor dem Hintergrund der massiven Einnahmeausfälle zur Sicherung des Weiterbetriebs notwendig, dass sich die Stadt Mosbach am Verlust beteiligt. In Erwartung einer weiteren Positionierung des Landes zur vollständigen Erstattung empfiehlt die Verwaltung zunächst eine kommunale Beteiligung an den Einnahmeverlusten analog des derzeitigen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 75 % der Ausfälle.

Bei einem Einnahmeverlust aller Einrichtungen in fremder Trägerschaft in Höhe von ca. 106.000 € monatlich errechnet sich für drei Monate eine kommunale Erstattung in Höhe von rd. 238.000 €.

Da lt. Kultusministerium Baden-Württemberg ab Ende Juni ein eingeschränkter Regelbetrieb ermöglicht werden soll, wird davon ausgegangen, dass ab Juli wieder die regulären Elternbeiträge erhoben werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Einmalige Aufwendungen von 238.000 €, einschließlich des Beitragsverzichts 264.000 €.
- ☒ Einmalige Erträge durch die Soforthilfe des Landes von derzeit 280.000 €.

Anlagen:

Keine.